

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/120



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.  
Schleswig-Holstein

Der Verbandsvorsitzende

**Haus & Grund Schleswig-Holstein**  
Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
An den Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Abgeordneten Jan Kürschner  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Durchwahl **04 31 / 66 36 - 111**

Unser Zeichen **bž**

Datum **2. September 2022**

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW - Drucksache 20/21 (neu) – 2. Fas-**  
**sung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem bezeichneten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Haus & Grund Schleswig-Holstein vertritt die Interessen des privaten Grundeigentums und hat landesweit über 70.000 Mitglieder in rund 90 Ortsvereinen. Privaten Eigentümern gehören rund 80 Prozent aller Wohnimmobilien.

Haus & Grund unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir haben uns in mehreren Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen zum Thema Straßenausbaubeiträge für die Abschaffung dieser Abgabe ausgesprochen.

Straßenausbaubeiträge sind ein überkommenes Relikt. Alle anderen Straßen – Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - werden aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert.

**T** 04 31 / 66 36 - 110  
**F** 04 31 / 66 36 - 188  
Stresemannplatz 4, 24103 Kiel  
info@haus-und-grund-sh.de  
www.haus-und-grund-sh.de

Lediglich bei Gemeindestraßen können Anlieger zu teilweise ruinösen Beiträgen herangezogen werden. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Nach der Gesetzesänderung in der letzten Legislaturperiode haben viele Kommunen vorbildlich Straßenausbaubeiträge abgeschafft, zum Beispiel auch Kiel und Lübeck. Bedauerlicherweise sind nicht alle Kommunen diesen Beispielen gefolgt. Aus Sicht der Grundstückseigentümer ist es willkürlich, ob in einer Kommune diese Abgabe noch erhoben wird oder nicht.

Dieser Gesetzentwurf bietet dem Landtag die Gelegenheit, diese nicht mehr zeitgemäße Abgabe endgültig abzuschaffen, so wie es auch andere Bundesländer bereits vollzogen haben.

Sollte es zu einer mündlichen Anhörung kommen, stehen wir gern zur Verfügung, um unsere Stellungnahme im Ausschuss näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen  
gezeichnet  
Alexander Blažek  
Verbandsvorsitzender